

Zeitschrift für Begabungsforschung und Talententwicklung

Begabungsforschung und Talententwicklung: Informationen für Gutachter:innen

Ablauf

Begabungsforschung und Talententwicklung (BeTa) evaluiert die Qualität von Manuskripten mittels doppelblinder Begutachtung. Dieser Prozess umfasst folgende Schritte:

1. Autor:innen reichen ihre Manuskripte per Mail ein.
2. Die mit der jeweiligen Ausgabe betrauten Herausgebenden überprüfen, inwiefern diese Manuskripte mit den Vorgaben in den Informationen für Autor:innen übereinstimmen. Bei mangelnder Übereinstimmung werden Autor:innen dementsprechend benachrichtigt und gegebenenfalls um Überarbeitung gebeten.
3. Die mit der jeweiligen Ausgabe betrauten Herausgebenden und die Schriftleitung geben dann das Manuskript an zwei Gutachter:innen für die doppelblinde Begutachtung weiter. Die Herausgebenden sorgen für die komplette doppelblinde Anonymisierung des Begutachtungsprozesses. Für die Begutachtung ist ein Zeitraum von 6 bis 8 Wochen vorgesehen.
4. Gutachter:innen reichen ihre Gutachten [VORLAGE] wieder ein. Aus den Gutachten gehen vier Grobklassifizierungen hervor:
 - a. Angenommen ohne weitere Änderungen
 - b. Angenommen mit kleinen Änderungen
 - c. Angenommen mit grundlegenden Änderungen
 - d. Abgelehnt
5. Autor:innen werden dementsprechend informiert und bei Annahme des Manuskripts um entsprechende weitere Schritte gebeten. Bei Überarbeitungen wird ein zeitlicher Rahmen vorgegeben, in dem die neue Version des Manuskripts sowie ein Protokoll der Änderungen erneut elektronisch eingereicht werden muss.
6. Nach einer weiteren Durchsicht potenzieller Änderungen durch die mit der jeweiligen Ausgabe in BeTa betrauten Herausgeber:innen und die Schriftleitung gilt das Manuskript als angenommen und wird zur Publikation freigegeben. Autor*innen werden dahingehend informiert.

Interessenkonflikt, Bias und Vertraulichkeit

Gutachter:innen sollten Gutachten ablehnen, falls Interessenkonflikte vor oder während des Begutachtungsprozesses auftreten, welche die akademische Integrität des Gutachtens beeinflussen könnten. Gutachter:innen sind in einem solchen Fall aufgefordert, potenzielle Interessenkonflikte den Herausgeber:innen und der Schriftleitung zu melden. Mögliche Interessenkonflikte sind unter anderem bei folgenden Szenarien gegeben:

- a. Ein persönliches oder professionelles Verhältnis zwischen Autor:in und Gutachter:in, sowohl zur Zeit der Begutachtung als auch davor.
- b. Eine signifikante Übereinstimmung eines Manuskripts mit aktuellen, noch nicht veröffentlichten Arbeiten der Gutachter:innen.
- c. Finanzielle Interessen in Zusammenhang mit dem Ausgang einer Begutachtung.
- d. Direkt oder indirekte nicht-finanzielle Interessen am Ausgang des Begutachtungsprozesses, zum Beispiel Widersprüche zu eigenen Standpunkten.

Gutachten sollten ausschließlich auf der Basis des Manuskripts erstellt werden. Wird die Anonymisierung von Autor:innen im Verlauf eines Begutachtungsprozesses gefährdet, ist eine bias-freie Begutachtung kaum noch möglich und Gutachter:innen sollten sich aus dem Prozess zurückziehen. In keiner Weise dürfen Spekulationen oder Informationen über Alter, Gender, Institutionelle Affiliation oder Nationalität die objektive und professionelle Sicht auf das Manuskript kompromittieren.

Manuskripte sind vertrauliche Dokumente und dürfen nicht weitergegeben oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Sollte aufgrund von Interessenkonflikten oder Bias ein Begutachtungsprozess unterbrochen und an weitere Gutachter:innen gegeben werden, wird dies über die Herausgebenden und die Schriftleitung organisiert.

Neben den offiziellen Rückmeldungen via Gutachten besteht die Möglichkeit für Gutachter:innen, vertrauliche Rückmeldungen an die Herausgebenden und die Schriftleitung zu geben.

Sollten Gutachter:innen nicht in der Lage sein, ihr angenommenes Gutachten zeitgerecht einzureichen, sind die Herausgebenden und die Schriftleitung so früh wie möglich diesbezüglich zu informieren, sodass Alternativen gesucht werden können.

Ein Verdacht auf Plagiat oder Ghostwriting sollte im Gutachten klar benannt und mit Beispielen begründet werden. Er sollte den Herausgeber:innen und der Schriftleitung zunächst vertraulich gemeldet werden.

Kontakt Schriftleitung:

David Rott (david.rott@uni-muenster.de) Lisa
Faraz Bakht (lfarazba@uni-muenster.de)